

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An
Frau Beigeordnete
Irmgard Münch-Weinmann
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Stadtratsfraktion Speyer

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
67346 Speyer

hannah.heller@gruene-speyer.de

Speyer, 8. September 2022

Betreff: Anfrage zur Verwendung von belastetem Wegebbaumaterial im Stadtwald Speyer

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Münch-Weinmann,

die Ratsfraktion der Bündnis90/Die Grünen stellt die Anfrage, mit der Bitte um Beantwortung. Wir nehmen Bezug auf das Beschwerdeverfahren bei FSC Deutschland und Anfragen der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2019. Die anhaltenden Unsicherheiten über Herkunft und die Zusammensetzung und gfls. Gefährdungen des im forstlichen Wegebau verwendeten Materials sind bislang noch immer nicht abschließend geklärt. Eine besondere Brisanz und Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass das fragliche Wegebbaumaterial im Wasserschutzgebiet der Stadt Speyer mit mehreren Trinkwasserbrunnen und im nach europäischer Norm geschützten Natura 2000 Gebiet der Stadt (FFH Gebiet, Vogelschutzgebiet) liegt und die jeweiligen Schutzziele gefährden kann. Unabhängig von der Frage, ob der vorhandene Asphalt aus Bitumen oder aus Teer besteht, sind solche Ablagerungen in einem Schutzgebiet nicht zulässig. Gleiches gilt für sonstiges in den Wegen aufzufindendes Material aus Plastik und Metall. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltamt der Stadt angeboten eine chemische Analyse des fraglichen Wegebbaumaterials durchzuführen. Die Festlegung der Stellen der Probeentnahme erfolgte am 28.12.2021. Das Ergebnis der Untersuchung liegt bis dato noch nicht vor.

Anfrage:

Wir bitten dazu um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen die Ergebnisse der Probeentnahme zwischenzeitlich vor und welche Zusammensetzung hatte das analysierte Entnahmematerial? Wir bitten um Vorlage der chemischen Analyse und verweisen dabei auch auf Landestransparenzgesetz.
2. Gibt es eine Kartierung des eingebauten Materials? Welche Wege sind auf welcher Länge betroffen?
3. Was ist der Ursprung des belasteten Materials und zu welchen Konditionen wurde es in den Wald eingebaut?
4. Gibt es einen Plan zur Beseitigung und fachgerechten Entsorgung dieses Materials?

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2022 die schrittweise Einführung des Lübecker Modells beschlossen. Die Ausweisung als Natura 2000 Gebiet erfordert einen hohen Standard an alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Schutzzweck haben könnten. Eine Belassung des belasteten Materials in den Waldwegen würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Wasser, insbesondere Trinkwasser ist eine auch in mitteleuropäischen Breiten zunehmend eine knappe Ressource. Die Ausbringung von belastetem Material in einem Wasserschutzgebiet belastet die Trinkwasserversorgung künftiger Generationen und steht damit in eklatanten Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen und bedanken uns sehr herzlich für die Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende

Gudrun Weber
Stadtratsmitglied

Volker Ziesling
Stadtratsmitglied